

der auch das Verhältnis zu Luther und das zu den Institutionen der Kirche zugeordnet ist. Dem Vorteil einer raschen Orientierung über spezielle Handlungsfelder des Fürsten steht gegenüber, dass sich in politischen oder konfessionellen Entscheidungen deutlich werdende persönliche Eigenheiten am Schluss nicht zu einem Gesamtbild verdichten.

Das Kapitel über Friedrich am königlichen Hof profitiert von der monumentalen Untersuchung Hermann Wiesfleckers über Maximilian I. (1971/81) und zahlreichen Detailstudien. Ursachen für den „Weggang“ nach Jahren enger Zusammenarbeit mit dem römisch-deutschen König und für eine zunehmend kritische Haltung diesem gegenüber sieht die Vfn. vor allem in dessen expansiver Außenpolitik und den „Verfahrensweisen“ am Hof. Im Konflikt der Habsburger mit der französischen Krone empfand sich Friedrich im Unterschied zu anderen deutschen Fürsten als Vermittler.

Die Landespolitik des Ernestiners war zunächst von den Folgen der wettinischen Hauptteilung von 1485 bestimmt, da er ein Jahr später die Nachfolge seines Vaters antrat. Konfliktfelder mit der albertinischen Linie waren vorgezeichnet. Seit der Jahrhundertwende kamen persönliche Gegensätze zu dem im Temperament ganz verschiedenen Herzog Georg hinzu. Infolge der vielfach ähnlichen Ausgangspunkte beider wettinischer Territorien, der weiter bestehenden Verflechtung, gemeinsamer Nutzung von Ressourcen drängt sich immer wieder der Vergleich auf, dem allerdings nur begrenzt nachgegangen wird. Sicher befand sich die ernestinische Landesverwaltung „auf einer relativ hohen Stufe“ (S. 296), Friedrich bemühte sich aber nur eingeschränkt um deren weiteren Ausbau. Verhandlungen für eine neue gemeinsame wettinische Landesordnung scheiterten Anfang des 16. Jahrhunderts, weil der Ernestiner auf einer Regelung der übrigen Streitigkeiten mit Georg als Voraussetzung bestand. Und im Unterschied zum Herzogtum kam es unter Friedrich und seinem Bruder Johann zu keiner Festlegung einer Primogenitur, was seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bekanntermaßen verhängnisvolle Folgen hatte.

Den kurfürstlichen „Laienchristen“ schildert die Vfn. als einen tief frommen Menschen, der als treuer Sohn der Kirche eine gewisse Affinität für den Wittenberger Professor empfand. Aber wurde der Fürst auch „Schritt für Schritt von Luthers Vorstellungen beeinflusst“? (S. 395) – oder faszinierte ihn vor allem dessen tiefe Frömmigkeit? Dass ihm schließlich die Reformation „... über den Kopf zu wachsen begann“ (S. 463 f.), er manche Dinge, wie die Auseinandersetzung zwischen Ernst von Mansfeld und Thomas Müntzer 1523, „dilatatorisch“ behandelte (S. 465), lag wohl mit an seiner zunehmenden Kränklichkeit und dem schwindenden Vermögen, rasch und eindeutig zu reagieren. Es ist auch zu fragen, ob er die theologische Sprengkraft von Luthers Gedanken begriff. Jenseits solcher Details enthält der besonders ausführliche Teil über die *causa Lutheri* interessante, weiterführende Gedanken.

Es liegt eine materialreiche Biografie über diesen auch für die historische Forschung nicht leicht zugänglichen Fürsten vor, die mit ihrer Vielseitigkeit ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des mitteldeutschen Raums im Übergang zur Neuzeit ist.

Leipzig

Siegfried Hoyer

Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hrsg. von ENNO BÜNZ/STEFAN RHEIN/GÜNTHER WARTENBERG (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 5), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 288 S. (ISBN: 3374023223, Preis: 34,00 €).

Der vorzustellende Band geht auf eine vom Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung, der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. im September 2004 in Wittenberg und Torgau veranstaltete Tagung zurück. Der Bezug zu der gleichzeitig in Torgau gezeigten 2. Sächsischen Landesausstellung „Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit“ wurde von den Veranstaltern mit der Übernahme des Ausstellungsmottos „Glaube und Macht“ als Themenstellung der Tagung bewusst vorgenommen. Die nun gedruckt vorliegenden Beiträge widmen sich in unterschiedlicher Weise und Intensität diesem Begriffspaar. Bereits der Einführungsbeitrag von Günther Wartenberg unternimmt den Versuch, „Glaube und Macht“ als Schlüsselbegriffe zum Verständnis der spezifischen Vermischung der konfessionellen und politischen Geschichte im Reformationsjahrhundert darzustellen. Die Herausbildung unterschiedlicher konfessioneller Bekenntnisgemeinschaften und die allmähliche Verdichtung politischer Macht auf territorialstaatlicher Ebene seien zeitlich parallele und schließlich mit einander kooperierende Vorgänge gewesen. Wartenberg versteht, ebenso wie die anderen Autoren des Bandes, unter „Glaube“ im Kern normierte Bekenntnisse, unter „Macht“ vornehmlich territorialfürstliche Herrschaftsausübung.

Bekannte Grundfragen der Reformationsgeschichtsforschung werden in den Beiträgen des Bandes in neuer, teilweise aber auch in traditioneller Perspektive beleuchtet. Ernst Schubert fragt in seiner Studie nach der Realität hinter dem „Vereinbarungsbegriff“ Fürstenreformation. Er plädiert für eine reduzierte, im Wesentlichen auf die zweite Generation der Reformationsfürsten beschränkte Verwendung des Begriffs. Nicht jede Förderung der Reformation und ihrer theologischen Protagonisten könne als Fürstenreformation bezeichnet werden. Erst die bewusste landesherrliche Verantwortungsübernahme für Gottes Wort und das Seelenheil der Untertanen, die gezielte Kodifizierung des Bekenntnisses in Kirchenordnungen seit den 1540er-Jahren und damit die Verstetigung reformatorischen Handelns als Teil landesherrlicher Kompetenz sollte mit diesem Begriff belegt werden. Die landesherrlichen Aktionsmöglichkeiten seien allerdings von vielfältigen Faktoren abhängig gewesen, so etwa von Eignung und Interesse des Fürsten, von Struktur und Entwicklungsstand der Landesherrschaft, schließlich vom Einfluss der Stände. Die erfolgreiche Verbindung von fürstlicher Macht und territorialer Bekenntnisgemeinschaft habe aber ohne Zweifel eine Intensivierung von Herrschaft und eine Beschleunigung des Staatsbildungsprozesses bewirkt.

Wilhelm Ernst Winterhager liefert in seinem Beitrag keine vergleichbare Problematisierung des Begriffs Fürstenreformation, sondern plädiert für eine „pragmatische“ Verwendung dieser Forschungskategorie. Am gut erforschten Beispiel Landgraf Philipps von Hessen stellt er einen besonders aktiven, politisch und theologisch beschlagenen und unmittelbar reformatorisch tätigen Landesfürsten vor. Winterhager betont, dass sich die innere Umgestaltung Hessens im Zeichen der Reformation durch „Kohärenz und Konsens“ ausgezeichnet habe, woran Landesherr, Landstände, Theologen und Bevölkerung gleichermaßen Anteil gehabt hätten. Der Modellfall Hessen, das Land eines Fürstenreformators, gibt so auch implizit ein Beispiel für die Relativierung eines nahezu allein auf die Person des Herrschers fixierten Konzepts der Fürstenreformation ab.

Armin Kohnle lenkt den Blick auf die Entwicklung der protestantischen Reichsstände nach dem Augsburger Religionsfrieden. Kohnle sieht deren Politik durch den grundlegenden Gegensatz von „theologischer Klarheit und politischer Einheit“ bestimmt. Die allmähliche Hinwendung der Kurpfalz zum Calvinismus führte zu einer bekenntnismäßigen Pluralisierung der 1555 noch als einheitlich angenommenen und mit Rechten versehenen Augsburger Konfessionsverwandten. Dieses gemeinsame Band aller protestantischen Stände im Reich konnte allerdings trotz vielfacher Konflikte nicht zuletzt mit Hilfe der Führungsmacht Kursachsen behauptet werden.

Kohnle zeigt dies am Beispiel der Verhandlungen des Augsburger Reichstages von 1566.

Den zweiten Teil des Bandes bilden Beiträge, die sich mit Themen der engeren sächsischen Reformationsgeschichte beschäftigen. Den Auftakt machen Enno Bünz und Christoph Volkmar mit einer Studie zum landesherrlichen Kirchenregiment im albertinischen Sachsen vor der Reformation. Die Autoren widmen sich zunächst dessen kirchen- und ideengeschichtlichen Ursprüngen sowie der regierungspraktischen Umsetzung im mitteldeutschen Raum. Im Mittelpunkt steht sodann die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Deren verschiedene Teilbereiche – Politik gegenüber der Kurie und den lokalen Bischöfen, Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Initiativen auf dem Gebiet der Klosterreform, Einflussnahme auf den Niederklerus – werden knapp vorgestellt. Bünz und Volkmar betonen besonders das Neuartige dieser auf die Festigung territorialer Strukturen zielenden Politik. Mit Blick auf die Ereignisse nach 1539 stellt sich allerdings die Frage, inwieweit diese tatsächlich strukturbildend wirken konnte.

Der Beitrag von Karlheinz Blaschke stellt erneut die traditionelle Frage nach den Bedingungsfaktoren für die spezifische Rolle Sachsens im Verlauf der deutschen Reformationsgeschichte. Blaschke sieht vor allem die Landesherrschaft als den „Träger dieser umwälzenden Bewegung“ (S. 125). Den zweiten Teil des Beitrages bilden Anmerkungen des Autors zur Entwicklung der sächsischen Landesgeschichtsforschung in der DDR, die für sich gesehen gewiss interessant sind, aber nicht so recht in den Kontext dieses Bandes passen. Dies gilt auch für die resümierende, persönlich anmutende Versicherung des Autors, die Kirche der Reformation Luthers zeichne sich durch „die menschliche Mitte, die Wärme und das blutvolle Leben“ aus (S. 131).

Gabriele Haug-Moritz untersucht sodann das Verhältnis von Glaube und Macht am Beispiel der Politik Kursachsens im Schmalkaldischen Bund. Die Autorin geht zunächst auf dessen innere Verfassungsentwicklung ein und macht deutlich, dass entgegen der älteren Forschungsmeinung Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als Bundeshauptmann erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Bündnisses nahm. Das spannungsreiche Nebeneinander konfessioneller, dem Schutz des Bekenntnisses dienenden Interessen und machtpolitischer Faktoren innerhalb der Bundespolitik stand bereits den Zeitgenossen klar vor Augen. Gerade die Spätphase des Bündnisses ist nicht zuletzt im Zeichen der wettinischen Hausinteressen zu sehen.

Im Mittelpunkt der Beiträge von André Thieme und Irene Dingel stehen zwei prominente hochadlige Frauen des 16. Jahrhunderts. Thieme stellt unter der Leitfrage „Glaube und Ohnmacht?“ die fragile Position der frühzeitig evangelisch gewordenen Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Kontext der altgläubigen Glaubenshaltung der albertinischen Wettiner vor 1539 dar. Grundlage dafür ist die bislang unedierte, von Thieme gegenwärtig bearbeitete Korrespondenz der hessischen Schwiegertochter Georgs des Bärtigen. In einer überaus quellennahen und anschaulichen Darstellung gelingt es dem Autor, das allmähliche „Heraustreten“ Elisabeths aus den ihr als Frau und Witwe zugeschriebenen Rollenmustern nachzuzeichnen. Sorgfältig rekonstruiert Thieme die Korrespondenzbeziehungen der Herzogin zum ernestinischen Kurfürsten und zu ihrem Bruder, Landgraf Philipp von Hessen in Kassel.

Ebenso wie Thieme untersucht Irene Dingel das Verhältnis von dynastisch-familiärer Einheit und konfessioneller Differenz, allerdings – eine Fürstengeneration später – am Beispiel Herzogin Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar. Die Verbindung der pfälzischen Kurfürstentochter mit Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar stand unter dem Eindruck der zunehmenden konfessionellen Entfremdung zwischen ihrem allmählich procalvinistischen Vaterhaus und den streng lutherischen Ernestinern. Sie selbst behauptete nach 1573, während der Vormundschaftsregierung Kurfürst Augusts

von Sachsen für ihre unmündigen Söhne, als Witwe in ihrer unmittelbaren Umgebung das gnesiolutherische Bekenntnis gegenüber der zunächst philippistischen und später durch das Konkordienwerk gekennzeichneten albertinischen Politik.

Im letzten Teil des Bandes finden sich Beiträge aus den Themengebieten Theologie, Literatur und Kunst. Volker Mantey untersucht aus theologiegeschichtlicher Perspektive sowohl die spätmittelalterlichen Vorläufer (Augustinus-Rezeption) als auch den zeitgenössischen Kontext der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre. Wilhelm Kühlmann thematisiert die lutherische Psalterlektüre und Psalmdichtung vornehmlich aus gattungsgeschichtlicher Perspektive. Gabriele Wimböck stellt mit der Schlosskirche in Torgau einen der frühesten lutherischen Kirchenbauten überhaupt vor. Sie untersucht die in Torgau zugrunde gelegten Funktions- und Raumkonzeptionen und widmet sich ausführlich der teilweise erhaltenen originalen Ausstattung der Kirche. Deren Funktion als Denkmal der engen Verbindung des ernestinischen Kurhauses mit der Reformation Luthers wird dabei deutlich herausgearbeitet.

Der Band wird beschlossen durch den Abdruck eines Vortrages, den der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, während der Tagung auf Einladung der Union der Evangelischen Kirchen in der EKD in der Wittenberger Schlosskirche gehalten hat. Huber lenkt die Perspektive über die Geschichte der Reformationszeit hinaus auf die jüngere deutsche Vergangenheit von Diktatur und Gewaltherrschaft und thematisiert aktuelle Dimensionen des Verhältnisses von „Glaube und Macht“ in der Gegenwart.

Es ist gewiss nicht unproblematisch, den auf Öffentlichkeitswirksamkeit zielenden Titel einer historischen Ausstellung zum Thema einer wissenschaftlichen Tagung zu machen. Nicht alle Beiträge wählen einen expliziten Bezug auf das vorgegebene Begriffspaar „Glaube und Macht“. Einschränkend muss zudem hervorgehoben werden, dass „Macht“ vornehmlich aus der Perspektive dynastisch-territorialer Politik betrachtet wird. Die zumal für die frühe Reformationsgeschichte entscheidenden Städte und die in ihnen wirksamen Machtbeziehungen bleiben hingegen unberücksichtigt. Die „Interferenz von Glaube und Macht und der Einsatz für die rechte Lehre und deren Durchsetzung“ (Irene Dingel, S. 176) lassen sich ebenso gut aber auch hier aufspüren. Insgesamt liegt hier ein sorgfältig gedruckter Band vor, der die Beiträge des Torgauer Ausstellungskataloges ergänzt und in vielerlei Hinsicht vertieft.

Leipzig

Thomas Töpfer

GÜNTER VOGLER, Thomas Müntzer und die Gesellschaft seiner Zeit (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 4), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2003. – 197 S. (ISBN: 3-935547-06-4, Preis: 9,80 €).

SIEGFRIED BRÄUER, Thomas Müntzer von Stolberg. Neue Forschungen zur Biographie und zum familiären Umfeld (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 5), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2003. – 51 S. (ISBN 3-935557-08-0, Preis: 4,00 €).

THOMAS T. MÜLLER, Thomas Müntzer in der Mühlhäuser Chronistik. Untersuchung und Neuedition der den Bauernkrieg betreffenden Abschnitte des „Chronicon Mulhusinum“ (Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Veröffentlichungen Nr. 6), Thomas-Müntzer-Gesellschaft, Mühlhausen 2004. – 74 S. (ISBN: 3-935547-10-2, Preis: 4,50 €).